



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
40 Schulen, Sport und Kultur

Vorlagen-Nummer

1

106/08

Sitzungsvorlage

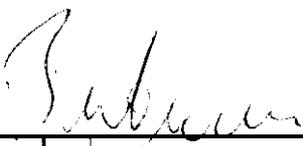
Datum: 28.03.08

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnissgabe	Schulausschuss	öffentlich	08.04.2008	A5)
2.				
3.				
4.				

"Kein Kind ohne Mahlzeit"
-Sachstandsbericht-

Beschlussentwurf:

Der nachstehende Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften 	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Sachverhalt:

1.)

In der Sitzung des Stadtrates am 29.08.2007 wurde in VV Nr. 243/07, nach einstimmiger Empfehlung durch den Schulausschuss in seiner Sitzung am 23.08.2007, einstimmig der Beschluss gefasst, dass die Stadt Eschweiler am Landesprogramm „Kein Kind ohne Mahlzeit“ teilnimmt und die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Verwaltung wurde beauftragt, alle hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten.

In VV Nr. 243/07 wurde ausgeführt, dass zum damaligen Zeitpunkt 95 Kinder und Jugendliche zu dem geförderten Personenkreis gehörten. Als Bedürftige angesehen werden Kinder und Jugendliche, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II, Sozialhilfe oder Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach § 6 a BKGG (Kinderzuschlag) beziehen oder deren Elternbeiträge beim Besuch einer offenen Ganztagschule gemäß § 90 SGB VIII (Wirtschaftliche Jugendhilfe) vom zuständigen Jugendamt übernommen werden. Im Ausnahmefall können auch Kinder und Jugendliche in die Förderung einbezogen werden, die sich in einer aktuellen finanziellen Notlage befinden.

Weiter wurde in VV 243/07 darauf hingewiesen, dass im Hinblick darauf, dass sich ggf. eine unbekannte Anzahl von Eltern vom Besuch der Ganztagschule wegen des Beitrags für das Mittagessen hat abhalten lassen, davon ausgegangen werden kann, dass sich diese Anzahl noch erhöhen kann.

Mit Schreiben vom 07.09.2007 wurde der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Landesfonds „Kein Kind ohne Mahlzeit“ bei der Bezirksregierung Köln gestellt.

Mit Zuwendungsbescheid vom 30.10.2007 wurde der Stadt Eschweiler für das Schuljahr 2007/2008 eine Landeszuweisung in Höhe von 21.000,- Euro für Mittagsverpflegung bewilligt. Diese ergibt sich aus der Multiplikation von 105 geförderten Kindern (Anzahl der bedürftigen Kinder und Jugendlichen aus den offenen Ganztagschulen im Primarbereich zum Stichtag 30.09.2007) und durchschnittlich 200 Schultagen im Jahr mit einem Kostenbeitrag von 1,- Euro täglich.

Legt man Kosten von 2,50 Euro für das Mittagessen pro Tag pro Kind zu Grunde, so verbleiben 1,- Euro täglich als Eigenanteil der Eltern und 0,50 Euro als Anteil der Stadt.

Die Zuweisung des Landes geht von 200 Schultagen aus und vernachlässigt dabei die Betreuungszeiten in den Ferien. Bezieht man die Ferientage in die Kalkulation mit ein, so ergeben sich 240 Verpflegungstage im Schuljahr pro Kind.

Zum Zeitpunkt dieser Vorlagenerstellung gehören 107 Kinder und Jugendliche zu dem geförderten Personenkreis. Leider haben einige Eltern, trotz mehrfacher Aufforderung, noch nicht ihr Einverständnis dazu abgegeben, dass die Stadt ihre Einkommensdaten im Landesprogramm berücksichtigen darf. Die Zahl der insgesamt Bedürftigen entsprechend des Kriterienkatalogs liegt nach Angaben des Jugendamtes derzeit bei 124. Dabei sind jedoch lediglich die Kinder aus den offenen Ganztagschulen im Primarbereich berücksichtigt.

Die Schülerinnen und Schüler, die in der Städtischen Gesamtschule am Mittagessen teilnehmen und ggfs. bedürftig im Sinne des Kriterienkatalogs sind, konnten noch nicht mit in die Gestaltung des Programms einbezogen werden. Systembedingt, durch die Wertbonausgabe und die unterschiedlichen Preise des Essens, konnte hier noch keine Lösung erreicht werden. Darüber hinaus ist weiter noch nicht geklärt wie die Förderbedürftigkeit der Stolberger Schülerinnen und Schüler festgestellt werden kann und ggfs. eine Kostenbeteiligung der Stadt Stolberg am Eigenanteil erfolgen kann. Hier stehen jedoch weitere Gespräche mit der Schulleitung kurzfristig an.

2.)

Durch zahlreiche Pressemeldungen und die persönliche Akquise des Bürgermeisters konnte eine erfreulich hohe Anzahl an Spenden zur finanziellen Unterstützung des Mittagessens in den offenen Ganztagschulen in Höhe von mehr als 8.000,- Euro erzielt werden. An dieser Stelle sei den Spendern nochmals herzlicher Dank ausgesprochen.

Die Spendenmittel werden nicht dazu herangezogen den städtischen Eigenanteil aufzufangen, vielmehr ist es durch diese Spenden möglich, dass auch Kindern deren Erziehungsberechtigte nicht unter den engen Kriterienkatalog des Landesprogramms fallen, gleichwohl Schwierigkeiten zur Begleichung des täglichen Mittagessens in der offenen Ganztagschule haben, zu helfen. So konnte bereits hier bekannt gewordenen Einzelfällen unbürokratisch geholfen werden.

Da das Landesprogramm von einer pauschalen Förderung von 200 Schultagen im Jahr als Berechnungsgrundlage ausgeht, und die Ferienzeiten nicht mit berücksichtigt, besteht genau für diese Zeit ein Engpass in der Finanzierung des Mittagessens. Durch die Spendenmittel können diese Bedarfe aufgefangen werden.

Durch das Landesprogramm und die finanzielle Unterstützung durch die Spendengelder ist weiterhin davon auszugehen, dass zum Schuljahr 2008/2009 zusätzliche Kinder in den offenen Ganztagsbetrieb angemeldet werden, die bisher wegen der finanziellen Belastung durch das Mittagessen hierzu keine Möglichkeit hatten (zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 waren diese Finanzierungsmöglichkeiten nicht bekannt).

3.)

Nachrichtlich wird mitgeteilt, dass neben der Unterstützung durch das Landesprogramm und den städtischen Anteil nach hiesiger Kenntnis auch die Arbeiterwohlfahrt Eschweiler mit dort zur Verfügung stehenden Mitteln ebenfalls unbürokratisch in Einzelfällen bedürftige Kinder und Jugendliche fördert, die nicht unter den vorgegebenen Kriterienkatalog fallen.

4.)

Für das Schuljahr 2008/2009 ist der Antrag zur Fortsetzung des Landesprogramms bis zum 30.09.2008 bei der Bezirksregierung Köln zu stellen. Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn mit dem ersten Schultag nach den Sommerferien ist gemäß den Förderrichtlinien zum Landesfonds grundsätzlich zugelassen und förderunschädlich. Für wie viele Kinder im nächsten Schuljahr ein Zuschuss beantragt wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden.